



Brüssel, den 26. Februar 2015
(OR. en)

6358/15

ENER 34
CLIMA 14
AGRI 68
COMPET 49
TRANS 55

VERMERK

Absender: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Empfänger: Rat

Betr.: Energieunion
– Erläuterungen durch die Kommission
– Gedankenaustausch

I. EINLEITUNG

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung im Juni 2014 eine "Strategische Agenda für die Union in Zeiten des Wandels" mit fünf Bausteinen festgelegt, die im neuen Politikgestaltungszyklus der EU als Richtungsvorgabe für die politischen Prioritäten dienen. "**Auf dem Weg zu einer Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimapolitik**" (im Folgenden "Energieunion") ist einer von ihnen. ¹ Bei diesem thematischen Schwerpunkt geht es um erschwingliche Energie für Unternehmen und Bürger, sichere Energie für alle Länder und grüne Energie. Die wichtigsten Prioritäten der Kommission in diesem Bereich sind in den politischen Leitlinien des Kommissionspräsidenten vom Juli 2014 ausgeführt.

Als Maßnahme im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates hat der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) thematische Debatten über die Prioritäten der Strategischen Agenda geführt; dazu zählte auch eine Debatte über die Energieunion am 18. November 2014 auf der Grundlage eines Vermerks des Vorsitzes, in dem der Sachstand in Bezug auf einige der wichtigsten Leitlinien für die Energieunion dargelegt ist. ²

¹ Dok. EUCO 79/14, Anlage I.

² 15195/1/14 REV 1.

Der Europäische Rat hat die Kommission in seinen Schlussfolgerungen vom 18. Dezember 2014 aufgefordert, rechtzeitig vor der Tagung des Europäischen Rates im März 2015 einen umfassenden Vorschlag für eine Energieunion vorzulegen. Die Kommission hat ihre Mitteilung mit dem Titel "**Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie**" am 25. Februar 2015 zusammen mit einer Mitteilung mit dem Titel "**Das Paris-Protokoll - Ein Blueprint zur Bekämpfung des globalen Klimawandels nach 2020**" (im Hinblick auf die Konferenz der Vertragsparteien des UNFCCC (COP 21)) sowie einer weiteren Mitteilung zum Thema "**Erreichung des Stromverbundziels von 10 %, Vorbereitung des europäischen Stromnetzes auf 2020**" verabschiedet.³

Einen wichtigen Beitrag zu den laufenden Beratungen über die Entwicklung der Energieunion stellt die vom Vorsitz in Zusammenarbeit mit der Kommission am 6. Februar 2015 organisierte hochrangige Konferenz in Riga dar, auf der der "Prozess von Riga" zur Schaffung der Energieunion eingeleitet wurde. Diese Konferenz bot eine Plattform für einen umfassenden Dialog der Akteure, einschließlich von Diskussionen auf Ministerebene und mit den Akteuren der fünf Dimensionen der Energieunion (Versorgungssicherheit auf der Grundlage von Solidarität und Vertrauen; ein wettbewerbsfähiger und vollendeter Energiebinnenmarkt; höhere Energieeffizienz; Dekarbonisierung des EU-Energiemixes; Forschung und Innovation).

II. FRAGEN FÜR DEN GEDANKENAUSTAUSCH

Der Vorsitz schlägt vor, sich aufbauend auf diese Diskussionen und zur Vertiefung der Überlegungen über die Gestaltung der Energieunion – auch im Hinblick auf die Tagung des Europäischen Rates im März 2015 – auf folgende Fragen für einen Gedankenaustausch zu konzentrieren:⁴

1. Welches sind Ihres Erachtens die Handlungsschwerpunkte, um das Konzept der Energieunion weiterzuentwickeln und voranzubringen?
2. Welche Aspekte der Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit sollten als Bestandteile der Entwicklung der Energieunion im Vordergrund stehen und wie sollte dies angegangen werden?
3. In welchen Dimensionen der Energieunion sehen Sie ein Potenzial für eine regionale Zusammenarbeit?

³ 6594/15, 6588/15 bzw. 6595/15.

⁴ Der Rat (Umwelt) wird sich auf seiner Tagung am 6. März 2015 mit relevanten Aspekten der Energieunion (6225/15) befassen.

Gleichwohl können neben diesen Fragen auch andere wichtige Themen im Rahmen der Erwägungen zur Energieunion behandelt werden, wenn die Minister dies wünschen. Im Interesse eines möglichst zielgerichteten Gedankenaustauschs werden die Delegationen gebeten, sich bei ihren Ausführungen auf der Ratstagung auf ihre Kernaussagen zu beschränken und zusätzliche Informationen schriftlich vorzulegen.
